

Fällbescheide müssen geprüft werden

Wildparker nehmen Abstand von erteilten Fällgenehmigungen

● **Wildpark-West.** Bereits im Sommer hat die Bürgerinitiative (BI) „Waldsiedlung Wildpark-West“ gemeinsam mit dem Naturschutzbund (Nabu) Brandenburg Klage wegen unrechtmäßiger Baumfällgenehmigungen gegen die Gemeinde Schwielowsee eingereicht. Der Widerspruch gegen 21 erteilte Fällbescheide wurde mittlerweile seitens der Gemeinde abgelehnt. Der Nabu hat sich deshalb entschlossen, erneut Klage beim Verwal-

Nicht überall muss so dringend gefällt werden, wie es dieses Bild zeigt.

Foto: Sabine Gottschalk



tungsgericht einzureichen und stellvertretend gegen zwei besonders prägnante Fälle vorzugehen. Erste Fällbescheide für insgesamt

13 Kiefern, die vom Widerspruchverfahren betroffen waren, sind inzwischen aufgehoben worden. Die BI vermutet, dass nun auch

vonseiten der Verwaltung eingesehen wurde, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht wie zuvor behauptet umgesetzt wurden. Zudem seien mehrere Einwohner bereit, von ihren Fällbescheiden keinen Gebrauch zu machen. Die Bürgerinitiative hatte Anfang Oktober an die Grundstücksbesitzer appelliert, genau zu prüfen, ob bei den Fällbescheiden die Voraussetzungen für Fällungen wirklich vorliegen. Denn aus den Akteneinsicht

gehe hervor, dass eine begutachtende Firma zugleich auch Baumfällungen vorgenommen hat. Es könnten also Interessenkonflikte bestehen. Das hat die BI am 6. November auch der Potsdamer Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Noch vor der Bürgermeisterwahl haben die Gemeindevorteiler im September einen externen Baumsachverständigen bestellt, der jetzt sachkundige Baumschauen durchführt. *red/sg*